Auszug Wahlprogramm FDP Seiten 60-69

V. Zukunftsorientiert und sicher in Sachsen

Innen und Recht, Staatsmodernisierung, Justiz

Unser Leitbild ist ein moderner Staat und eine bürgerfreundliche Verwaltung, die das

eigenverantwortliche Leben der Bürger ermöglichen und unterstützen. Der Staat setzt und überwacht

die Spielregeln für ein funktionierendes Zusammenleben in unserem Land. Wir wollen eine schlanke

und leistungsfähige Staatsverwaltung, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert und sich nicht in

jeden Lebensbereich einmischt und persönliche Freiheiten einschränkt.

Staatliches Handeln in Sachsen muss Rücksicht auf persönliche Freiheitsrechte, ein vernünftiges

Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen sowie die Subsidiarität von Entscheidungen (auf niedrigster

möglicher Ebene) nehmen. Wir vertrauen den mündigen und informierten Sachsen. Ihr

Zusammenleben muss nicht permanent durch neue Gesetze und Verordnungen geregelt werden. Ein

starker Staat greift nur in Ausnahmefällen ein und überlässt den Bürgern ihre persönliche

Lebensführung. Für uns ist klar: Der sächsische Staat gehört den Bürgern – und nicht umgekehrt.

Wir setzen in Sachsen auf eine moderne Verwaltung mit motivierten Mitarbeitern, bürgerfreundlichen

Verfahren, leistungsfähigen Strukturen und moderner Technik. Durch den begonnenen Prozess der

Staatsmodernisierung haben wir eine Entwicklung angestoßen, die den Freistaat für das kommende

Jahrzehnt fit machen soll und neue Freiheiten für Bürger und Unternehmen geschaffen hat.

Wir bekennen uns klar zum Freistaat Sachsen. Statt einer Diskussion über die Fusion von

Bundesländern mit dem Verlust regionaler Identität setzen wir auf eine stärkere Länderkooperation,

insbesondere mit Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gemeinsame Abiturprüfungen und der zukünftige

gemeinsame Betrieb einer Justizvollzugsanstalt in Zwickau sind praktische Beispiele, die einen

Nutzen für alle Beteiligten schaffen. Auch eine Zusammenlegung von Behörden und Organisationen,

wie beispielsweise den Statistischen Landesämtern, ist grundsätzlich vorstellbar.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

* durch das Sächsische Standortegesetz wurden die Landesverwaltung verschlankt und die

Verwaltungsstrukturen im Freistaat reduziert

* Zusammenlegung der drei Regierungspräsidien zu einer Landesdirektion für ganz Sachsen

(mittlere Verwaltungsebene)

* Reduzierung des Bestandes an rechtlichen Normen auf Landesebene um über 28 Prozent
* Rückübertragung von Freiheitsrechten und Entscheidungsspielräumen vom Staat auf die

Bürger (z. B. Baumfällung auf eigenem Grundstück, schnellere Abwicklung von

Grundstücksrechten durch Wegfall des staatlichen Vorkaufsrechts, Genehmigungsfreiheit für

Außengastronomie)

* Umstellung von Genehmigungsverfahren auf Anzeigeverfahren für mehr Bürgerfreundlichkeit
* neuer jährlicher Einstellungskorridor für 300 junge Polizisten seit 2010
* Polizeireform mit Verringerung von Leitungs- und Verwaltungsstrukturen bei gleichbleibender

Anzahl der Polizeibeamten, die ihre Arbeit zum Schutz der Bürger vor Ort versehen

* Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes, unter anderem mit präziseren Vorgaben für

die Rasterfahndung entsprechend Urteils des Bundesverfassungsgerichts und

anlassbezogener mobiler Kfz-Kennzeichenerfassung mit strenger Löschungsregelung

* an allen sächsischen Gerichten können Klagen, Anträge und andere Schriftstücke sicher und

rechtsverbindlich auf dem elektronischen Weg eingereicht werden

* Einrichtung von 11 anwaltlichen Beratungsstellen in ganz Sachsen, in denen Rechtsanwälte

finanzschwache Bürger unbürokratisch und kostenfrei beraten

* Gesetzesänderungen für einen sicheren und wirkungsvollen Strafvollzug, Einsatz von Drogen-

und Handyspürhunden sowie Stärkung der Sucht- und Schuldnerberatung in den

Justizvollzugsanstalten

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Staatsmodernisierung fortführen

Die Fortführung der Staatsmodernisierung in Sachsen hat für uns höchste Priorität. Wir wollen

verkrustete Strukturen überwinden und viele kleine Hemmnisse beseitigen, die Bürger in ihrer Freiheit

einschränken. Unser Grundsatz lautet „Privat vor Staat“. Er steht für den Vorrang der persönlichen

Freiheit vor einschränkender und bevormundender Staatstätigkeit.

Wir werden Größe und Leistungsfähigkeit staatlicher Strukturen weiter überprüfen und an den

Bedürfnissen der Bevölkerung sowie gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen ausrichten.

Dies gilt insbesondere für die Informations- und Kommunikationstechnologie, die wir gemeinsam mit

dem Bund, anderen Bundesländern und den sächsischen Kommunen möglichst gemeinsam

weiterentwickeln wollen. Ein teures Nebeneinander von Technik, Schnittstellen und Standards wollen wir vermeiden.

Dies bedeutet für uns konkret:

* Wir brauchen in Sachsen nicht mehr Verwaltungsmitarbeiter als andere Bundesländer. Daher

muss ihre Anzahl weiter an den Durchschnitt vergleichbarer Flächenländer in

Westdeutschland angepasst werden.

* Bislang ist die „Vorsprache“ des Bürgers in der Amtsstube der häufigste Weg, um eine

Auskunft, eine Genehmigung oder eine staatliche Leistung zu erhalten. Wir wollen das

Internet in allen Teilen der Verwaltung für die Bürger nutzbar machen. Künftig soll jederzeit –

also 7 Tage die Woche und 24 Stunden am Tag – ein elektronischer Zugang zu allen

Bereichen der Landesverwaltung bestehen. Dazu sind auch die Funktionen des neuen

Personalausweises stärker einzubinden.

* Bis Ende 2020 sollen mindestens 80 Prozent der verschiedenen Arten von

Verwaltungsverfahren (z. B. Autozulassung/-abmeldung, Fördermittelanträge etc.) vollständig elektronisch abgewickelt werden. Dazu wollen wir die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (E-Akte) flächendeckend umsetzen. Das neue E- Government-Gesetz schafft dafür den rechtlichen Rahmen und sorgt für ein hohes Schutzniveau persönlicher Daten.

* Wir wollen Genehmigungsverfahren in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung weiter

reduzieren. Wenn auf eine Genehmigung nicht verzichtet werden kann, werden

Genehmigungsfiktionen eingeführt. Der Bürger oder das Unternehmen informiert die

Verwaltung über sein Vorhaben. Wenn sich die Verwaltung nicht innerhalb einer festgelegten

Frist beim Bürger meldet, gilt die Genehmigung als erteilt.

* Wir streben im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung weiterhin eine Reduzierung der

obligatorischen Widerspruchsverfahren auf ein erforderliches Mindestmaß an.

* Für Bürger, die keinen Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln besitzen oder diese nicht nutzen wollen, wird auch immer der Papierweg offen bleiben. Neben dem „Amt 24“ im Internet wird Sachsen auch „Bürgerkoffer“, „Bürgerterminal“ und die zentrale Behördentelefonnummer D115 weiter anbieten.

Leistungsfähige Verwaltung in Sachsen

Die Verwaltung dient dem Bürger und ist kein Selbstzweck des Staates. Wir wollen

Verwaltungsstrukturen verschlanken und effizienter gestalten. Die Schaffung der Landesdirektion für

Sachsen war für uns ein wichtiger erster Schritt. Sie wandelte die Landesdirektion von drei

Mittelbehörden zu einer schlanken Verwaltungs- und Fachbehörde. Die nächsten Schritte sind:

* Wir wollen eine konsequente und gestraffte Rechtsaufsicht zur Kontrolle der Verwaltung ohne Bürokratie. Insbesondere die Kommunalaufsicht muss neu gegliedert werden: Die

Rechtsaufsicht über die Gemeinden und kreisangehörigen Städte wird nach unserer

Vorstellung künftig alleine von den Landkreisen ausgeübt. Die Landkreise und kreisfreien

Städte werden vom Staatsministerium des Innern beaufsichtigt. Die Landesdirektion Sachsen

soll künftig keine Aufsichtsfunktionen mehr wahrnehmen müssen.

* Doppelzuständigkeiten zwischen Fachbehörden und der Landesdirektion Sachsen sollen im

Interesse einer schlanken Verwaltung vermieden werden. Die Fachbehörden unterstehen

unmittelbar dem jeweiligen Fachministerium. Die Fachaufgaben der Landesdirektion Sachsen

sollten möglichst an jeweils einem Standort konzentriert werden.

* Bestehende Fachbehörden sind kritisch daraufhin zu kontrollieren, ob ihre Eigenständigkeit

weiter notwendig ist. Weitere Fachbehörden dürfen nur dann gebildet und aufrechterhalten

werden, wenn sie spezielle öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die sich von allgemeinen

Verwaltungsaufgaben klar unterscheiden. Die Einhaltung dieser Kriterien ist regelmäßig,

spätestens alle vier Jahre, zu überprüfen.

* Berichtspflichten einer unteren Behörde oder einer Kommune erfolgen in eigenen

Angelegenheiten lediglich gegenüber der zuständigen Rechtsaufsicht, in übertragenen

Weisungsaufgaben gegenüber der Fachaufsichtsbehörde. Hiervon abweichende

Berichtswege werden aufgehoben. Zeitintensive „Doppelberichte“ werden damit künftig

entfallen.

* Das Landesamt für Denkmalpflege wollen wir mit dem Landesamt für Archäologie beim

Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur zusammenführen.

Effizientere Abwicklung von Förderprogrammen

Viele einzelne Förderprogramme beeinflussen die Entscheidungen der Bürger und der Kommunen.

Die Eigenverantwortlichkeit für ihr Handeln wird damit eingeschränkt. Sie verursachen dabei

erhebliche Bürokratiekosten.

* Wir wollen Förderprogramme auf Zielstellungen mit zentraler Bedeutung für Sachsen

konzentrieren.

* Als Ausgleich für den Wegfall von Fachförderprogrammen erhalten die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden adäquate, zweckgebundene investive Bedarfszuweisungen oder allgemeine Schlüsselzuweisungen. Die Landkreise bzw. Gemeinden entscheiden selbst, ob die Zuweisungen jährlich verwendet oder für größere Vorhaben angespart werden.
* In der Verwendungsprüfung sind nur noch die Mindestanforderungen des jeweiligen

Programms zu erfüllen. Statt einer vollständigen Nachweisprüfung wird stichprobenartig nach risikoorientierten Kriterien geprüft.

Verwaltungsvereinfachung

Die sächsische Wirtschaft, aber auch unser Gemeinwesen, ist mit einer Vielzahl an gesetzlichen

Vorschriften, Verordnungen sowie Normen und Standards belastet. Für uns bedeutet

Verwaltungsvereinfachung insbesondere, die stetig steigende Vorschriften- und Normenflut

konsequent zurückzufahren. Wir meinen dabei nicht nur die Zahl der Vorschriften, sondern auch deren Umfang und Bearbeitungsaufwand für Bürger und Verwaltung.

Die demografische, technologische und finanzielle Entwicklung erfordert eine Überprüfung sinnvoller

Standards für eine leistungsfähige Infrastruktur, Verwaltung, Betreuung und Daseinsvorsorge. Im

Einzelnen gehört für uns Folgendes auf den Prüfstand:

* Sachsen soll als Vorreiter und Modellregion für einen sinnvollen Standardabbau fungieren, mit einer späteren Übertragung der Erfahrungen auf ganz Deutschland.
* Unter Beachtung berechtigter Schutz- und Sicherheitsbelange müssen Unfallverhütungs- und

Brandschutzanforderungen in öffentlichen Gebäuden auf ihre Angemessenheit überprüft

werden.

* Die Straßenbaunormen auf Bundesebene müssen individuelle und angemessene Lösungen

für Neubauprojekte besser ermöglichen.

* Wir wollen Umweltstandards lockern, damit verstärkt Zumutbarkeits- und

Wirtschaftlichkeitskriterien sowie das Gebot der Nachhaltigkeit beachtet werden.

* In vielen Bereichen setzen diejenigen die technischen Regeln, die anschließend am meisten

davon profitieren. Wir wollen etwa DIN- oder ISO-Normen und VDI-Richtlinien durch

gesetzgeberische Leitplanken begrenzen. Es muss nicht immer der neueste Stand der

Technik gebaut werden. Es reicht, die Regeln der Technik einzuhalten.

Öffentlicher Dienst in Sachsen

Mit der Reform des öffentlichen Dienstrechts im Jahr 2013 haben wir die Grundlagen für ein modernes Beamtenrecht in Sachsen geschaffen. Auf dieser Grundlage wollen wir leistungsorientierte

Entwicklungschancen für die Mitarbeiter der Verwaltung schaffen. Sie zeichnen sich in ihrer

übergroßen Mehrzahl durch Verantwortungsbewusstsein, Engagement und

Entscheidungsbereitschaft aus. Die Erfolge Sachsens wären ohne die Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung nicht denkbar gewesen. Wir wollen die eigenständige und verantwortungsvolle Entscheidungsfindung stärken.

Voraussetzung dafür ist, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eigenverantwortliches

Arbeiten ermöglichen:

Wir wollen eine effektivere Nutzung der Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter der

Verwaltungen auf allen Ebenen. Dazu gehören unter anderem eine weitreichende Delegation

von Aufgaben, klare Zielvorgaben sowie der Verzicht auf ständiges Einwirken und

Überregelung.

* Leistung muss sich lohnen – auch und gerade in der öffentlichen Verwaltung. Deshalb sollen

im Rahmen von Mitarbeitergesprächen auch Zielvereinbarungen getroffen werden.

* Leistungsträgern müssen verstärkt Leistungsprämien gewährt werden.
* Wir wollen eine Personalplanung, die unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten

zielgerichtet Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Geeignete Mitarbeiter sollen gezielt gefördert werden, auch um sie auf Führungsämter vorzubereiten. Wir unterstützen eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung, um somit insbesondere den

Wissenstransfer zu stärken. Einstellungskorridore müssen eine ausgewogene Altersstruktur

sicherstellen und insbesondere Fachkräfte mit Spezialwissen für die öffentliche Verwaltung

erschließen.

Moderne Polizei im Jahr 2020

Grundaufgabe des Staates ist es, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen und den Schutz

privaten Eigentums zu unterstützen. Diese Aufgabe hat auch in Sachsen höchste Priorität. Dabei gilt:

Nicht der Staat gewährt den Bürgern ihre Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat

Einschränkungen der eigenen Freiheit.

Neben der Hauptaufgabe der Polizei, der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten, muss sie auch

Gefahren für die öffentliche Sicherheit abwehren. Die enge Verzahnung von Polizei und

gemeindlichem Vollzugsdienst ist eine Möglichkeit, das Sicherheitsgefühl zu stärken, aber auch eine

schnellere Problembearbeitung zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürger zu erreichen. Wir haben

den Etat für die Präventionsarbeit spürbar aufgestockt. Weiterhin treten wir dafür ein, Kriminalität vor ihrem Entstehen durch kluge Präventionsarbeit zu bekämpfen.

In den nächsten Jahren sind für uns folgende Punkte wichtig:

* Wir werden die „Polizeireform 2020” überprüfen und bestehende Defizite korrigieren. Die

Sichtbarkeit und Einsatzfähigkeit der Polizei in der Fläche muss erhöht werden. Wir halten es

dazu für erforderlich, an besonderen Kriminalitätsschwerpunkten die derzeit nur zeitweise

besetzten Polizeistandorte wieder zu voll funktionstüchtigen Revieren aufzuwerten. Dies gilt

insbesondere auch für Grenzregionen.

* Um der Überalterung und dem hohen Krankenstand entgegenzuwirken, wollen wir den

Einstellungskorridor für junge Polizisten auf jährlich 400 erhöhen und zudem

Einstellungshürden wie Altersbegrenzung oder Mindestkörpergröße abbauen.

* Wir wollen die Polizeiarbeit vor Ort durch voll funktionsfähige „Reviere auf Rädern“ stärken.

Die sächsische Polizei benötigt einen leistungsfähigen Fuhrpark. Für den ländlichen Raum ist

dazu die Beschaffung von Kleinbussen notwendig, die mit ihrer Innenausstattung auch eine

Anzeigenaufnahme, Verhöre und Zeugenbefragungen ermöglichen. In den Gebirgsregionen

müssen zudem ausreichend Allradfahrzeuge zur Verfügung stehen.

* Die Bürgerpolizisten als Ansprechpartner vor Ort müssen gerade im ländlichen Bereich

jederzeit über ein eigenes Fahrzeug verfügen können.

* Die gute Ausstattung der sächsischen Polizei muss erhalten und auf dem technisch neuesten

Stand gehalten werden. Besonders kostenintensive Technik muss nicht von Sachsen allein

unterhalten werden. Wir wollen eine Kooperation mit Thüringen und Sachsen-Anhalt für eine

gemeinsame Hubschrauberstaffel prüfen. Der Ausbau der Digitalfunk-Infrastruktur ist

konsequent voranzutreiben.

* Die Grenzregionen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik stellen die Polizei vor

besondere Herausforderungen. Die Wiedereinführung von ständigen Grenzkontrollen löst

keine Probleme und verstößt gegen europäische Vereinbarungen zur Reisefreiheit. Der

Fahndungsdruck muss jedoch auf einem hohen Niveau liegen, gerade mit Blick auf die

steigenden Zahlen bei der Drogenkriminalität. Zudem sind die Kooperation der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Sachsen, Polen und Tschechien zu verbessern.

* Wir setzen uns dafür ein, dass künftig mehr Beamte des Zolls und der Bundespolizei in

Sachsen präsent sind. Deren Aufgabe ist es, gemeinsam mit der sächsischen Polizei den

Menschenhandel, Drogenschmuggel und Diebstahl effektiv zu bekämpfen. Statt zusätzliches

Zollpersonal zur Mindestlohnkontrolle in sächsische Handwerksbetriebe zu schicken, muss für die Bundesbeamten die Bekämpfung der Grenzkriminalität an erster Stelle stehen. Zur

Information und Kommunikation muss die sächsische Polizei auch soziale Netzwerke wie z. B.

Facebook nutzen. Wir fordern die verstärkte Nutzung der bestehenden Polizei-Onlinewache

für die Fahndung nach Straftätern und zur Vermisstensuche.

* Vorwürfen gegenüber der Polizei muss unparteiisch nachgegangen werden. Um dies zu

gewährleisten, wollen wir Polizeikennzeichen in Form eines pseudonymisierten individuellen

Erkennungsmerkmals (Chiffre oder Alias-Name) einführen.

Zügige Strafverfolgung

In einem demokratischen Rechtsstaat ist die schnelle und effektive Strafverfolgung ein wesentliches

Element. Die Staatsanwaltschaften müssen personell und technisch so ausgestattet sein, dass sie

diesen Anspruch erfüllen können. Integrierte Ermittlungseinheiten von Polizei und

Staatsanwaltschaften haben sich in großen und komplexen Strafverfahren bewährt.

Die Unschuldsvermutung zugunsten des Bürgers bis zu seiner Verurteilung ist für uns ein wichtiges

Gut. Bei jeder Strafverfolgungsmaßnahme muss der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt werden.

Nach Abschluss der Ermittlungen müssen die Verfahren zügig eingestellt oder zur Anklage gebracht

werden. Jeder Angeklagte hat das Recht auf ein zügiges Verfahren. Dies darf nicht zulasten der

Sorgfalt gehen. Wir lehnen finanzielle Anreize zur Beschleunigung von Strafverfahren für

Strafverteidiger ab.

Auch der Gesetzgeber muss sich zum Schutz der Grundrechte zurückhalten. Eine Ausweitung der

Kennzeichenerfassung oder gar eine Einführung der Vorratsdatenspeicherung wird von uns weiterhin

abgelehnt.

Für ein tolerantes und offenes Sachsen

Wir stehen für ein weltoffenes Sachsen, in dem Mitbürgern anderer Kulturen mit Respekt und Toleranz begegnet wird. Universelle Menschenrechte und unsere demokratische Rechtsordnung gelten dabei für alle in Sachsen lebenden Bürger – gleich welcher Herkunft und welchen Glaubens. Wir stellen uns klar gegen extreme politische Ansichten und menschenverachtende Ideologien. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung von Demokratie, Recht und Verfassung. Aber auch in Vereinen und Verbänden muss entsprechende Präventionsarbeit geleistet werden. Dabei muss der erzielte Erfolg messbar sein. Der Steuerzahler hat ein Recht darauf zu erfahren, was mit öffentlichen Mitteln bei den einzelnen Trägern geschieht. Wir wollen keine Projekte, die sich in erster Linie mit sich selbst beschäftigen. Wir unterstützen Projekte, die breite gesellschaftliche Kreise in Sachsen ansprechen, beispielsweise Jugendfeuerwehren, Kirchen oder Sportvereine. Der Kampf gegen „Rechts“ darf keine staatlich geförderte politische Vorfeldarbeit bestimmter politischer Gruppen werden, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sachsen muss Zuwanderern mit einer echten Willkommenskultur begegnen. Dazu gehört die

Vereinfachung restriktiver sächsischer Vorschriften beim Einbürgerungsverfahren. Wir bekennen uns

zur Verpflichtung des Freistaates Sachsen, Asylsuchenden und Flüchtlingen zu helfen, die in ihren

Heimatländern verfolgt und unterdrückt werden. Asylbewerber sollen zudem im Regelfall dezentral

untergebracht werden. Dies ist kostengünstiger als die zentrale Unterbringung und wirkt sich positiv

auf den sozialen Frieden aus. Angebote für Sprach- und Integrationskurse ermöglichen Flüchtlingen

eine bessere Integration in ihr Lebensumfeld. Wir wollen das Amt des „Sächsischen

Ausländerbeauftragten“ mit der neuen Bezeichnung „Sächsischer Integrationsbeauftragter“ stärken.

Dies verdeutlicht auch besser den Arbeitsschwerpunkt.

Verfassungsschutz reformieren

Sachsen ist durch den Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) bundesweit in die

Schlagzeilen geraten. Hier hat der Verfassungsschutz seine Aufgabe nicht erfüllt. Trotz einer guten

personellen Ausstattung mangelt es dem Landesamt für Verfassungsschutz an der notwendigen

Analysefähigkeit. Um dies für die Zukunft auszuschließen, ist eine strukturelle Neuorganisation in

diesem Bereich unumgänglich. Deutschlandweit operierende Extremisten kann man nicht mit 16

einzelnen Landesämtern für Verfassungsschutz sowie einem Bundesamt wirksam bekämpfen. Zudem

muss die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gestärkt werden.

Wir müssen ergebnisoffen prüfen, ob eine Stärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit eng

angebundenen Außenstellen in den Ländern nicht die bessere Lösung für eine effektivere

Bekämpfung des Extremismus ist. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz

muss bei Wahrung des verfassungsrechtlich geltenden Trennungsprinzips neu konzipiert werden. Als

ersten Schritt fordern wir weiterhin die Eingliederung des heutigen eigenständigen Landesamtes für

Verfassungsschutz als Abteilung in das Innenministerium.

Rechtsstaat wahren, Bürgerrechte schützen

Die Wahrung und Durchsetzung von Recht ist zentrale Aufgabe des Rechtsstaates. Die Garantie und

der Schutz von Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechten wie auch die Durchsetzung von Ansprüchen

und Pflichten bedürfen im Rechtsstaat einer starken und unabhängigen Justiz. Der Rechtsstaat hilft

den Schwachen, ihre Rechte durchzusetzen und wahrzunehmen. Einem Abbau von Schutzrechten

der Bürger oder deren Einschränkung mit immer neuen Verweisen auf angebliche

Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit oder des Staates treten wir entgegen.

Mehr Bürgerbeteiligung

Wir setzen uns für die Senkung der Quoren der Volksanträge auf 1 Prozent und für Volksbegehren auf

10 Prozent ein. Es ist an der Zeit, das Wahlalter auf 16 Jahre zu reduzieren. Wer mit 16 Jahren

anfangen kann zu arbeiten, seinen Ausbildungsplatz und damit seine Arbeit für die Zukunft wählt, dem

muss auch die Möglichkeit gegeben werden, seine politische Vertretung selbst zu bestimmen.

Die bisher in Sachsen vorgesehenen Verfahren zur Berechnung von Stimmergebnissen bei Wahlen

sind veraltet und führen zu ungenauen Sitzzuteilungen. Wir setzen uns deshalb für die Einführung

verbesserter Zählverfahren wie dem Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ein. Dieses

Verfahren soll nicht nur bei der Landtagswahl, sondern bei den Wahlen auf allen Ebenen in Sachsen

eingeführt werden. Somit bekommt jede Wahlentscheidung und jede Stimme das gleiche Gewicht.

Wir setzen uns für ein sächsisches Informationsfreiheitsgesetz ein. Dieses soll den Bürgern einen

neuen Weg der Informationsbeschaffung geben. Die entsprechenden Kosten für umfangreichere

Auskünfte werden den Auskunftsersuchenden auferlegt. Bei einfachen Auskünften sollen keine

Gebühren erhoben werden.

Wir wollen das sächsische Petitionsgesetz modernisieren. Es erlaubt Bürgern, sich mit ihren Anliegen

direkt an den Sächsischen Landtag zu wenden. Die Bürgerbeschwerden bearbeiten Abgeordnete in

einem eigenen Petitionsausschuss. Antworten auf Petitionen müssen schneller als bisher erfolgen und

verständlicher formuliert sein. Das Petitionsverfahren werden wir dazu straffen. Einreicher von

Petitionen sollen zudem erstmals eine Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand erhalten. Zudem

wollen wir das Online-Mitzeichnungsverfahren für Petitionen vereinfachen.

Grundrechte sichern

Aufgabe des Staates ist es, ein Umfeld für die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes Einzelnen zu

gewährleisten. Der Schutz dieses Umfeldes ist deshalb ein zentrales Anliegen der Innenpolitik.

Staatliche Beschränkungen von Freiheitsrechten müssen stets das Prinzip der Verhältnismäßigkeit

beachten und dürfen den Schutz der persönlichen Freiheit nicht aushöhlen. Wir wollen die Bürger vor Kriminalität schützen, ohne alle Bürger durch Freiheitsbeschränkungen unter Generalverdacht zu

stellen. Daher lehnen wir eine Ausweitung der Kfz-Kennzeichenerkennung, eine Weiterentwicklung zur Kennzeichenerfassung, einen „Großen Lauschangriff“ zur Gefahrenabwehr oder die Einführung der Vorratsdatenspeicherung weiterhin ab. Wir wollen keine flächendeckende Videoüberwachung. Sie ist ausschließlich an bestimmten Brennpunkten wie Bahnhöfen oder Flughäfen zu akzeptieren. Die Überwachung muss deutlich sichtbar kenntlich gemacht sein.

Leistungsfähige Justiz

Wir werden weiterhin die Unabhängigkeit der Justiz bewahren. Die Staatsanwaltschaft erledigt

autonom einen Großteil der Strafverfahren und ist daher auch ein unverzichtbarer Bestandteil der

Justiz. Aus diesem Grunde muss die Position des Staatsanwaltes in der Justiz gestärkt werden. Die

Verbesserung der Aus- und Fortbildung eines Staatsanwaltes und die Ausstattung der Behörden mit

sachlichen und personellen Mitteln ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Wir wollen das externe Weisungsrecht des Justizministers im Einzelfall gegenüber der

Staatsanwaltschaft abschaffen. Ist die Staatsanwaltschaft der Auffassung, dass Anklage erhoben wird, dann muss das Gericht über die Schuld des Angeklagten entscheiden. Dies gilt auch für mutmaßliche Straftaten im Zusammenhang mit politischen Demonstrationen. Die Erhebung einer Anklage darf sich ausschließlich nach der Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung des Beschuldigten richten, nicht nach dem politischen Standpunkt.

Der Altersaufbau stellt eine der großen Herausforderungen der sächsischen Justiz in den nächsten

Jahren dar. Eine Vielzahl von Richtern und Staatsanwälten wird innerhalb weniger Jahre in den

Ruhestand gehen. Hierzu bedarf es neuer Angebote bei Ruhestandsregelungen. Zusätzliche Stellen

müssen vorübergehend geschaffen werden, um Nachwuchs zu sichern und eine langfristig

gleichmäßige Altersstruktur zu erreichen.

Fachgerichte entlasten

In Sachsen gibt es fünf unterschiedliche Gerichtsbarkeiten mit gesonderten Prozessordnungen. Wir

wollen darauf hinwirken, dass öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeiten zusammengeführt und die

Prozessordnungen vereinheitlicht werden.

Gerade die Sozialgerichtsbarkeit ist durch eine Flut an Verfahren in den letzten Jahren besonders

belastet worden. Diese Verfahren wollen wir beschleunigt durchführen und den Bestand an

Altverfahren systematisch abbauen. Dies gilt auch für die Verwaltungsgerichte. Für beide

Gerichtsbarkeiten soll daher vorübergehend mehr Personal bereitgestellt werden.

Nicht jeder Streit muss aufwendig vor einem Gericht entschieden werden. Oft können die Parteien

außergerichtlich besser und umfassender zu einer Konfliktregelung gelangen. Wir setzen uns daher

dafür ein, die außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern.

Zugang zum Recht sichern

Der Rechtsstaat zeichnet sich auch dadurch aus, dass er den Zugang zum Recht für jedermann

sicherstellt. Mit der Modernisierung der Prozesskosten- und Beratungshilfe wollen wir diese

Instrumente erhalten und an geänderte Einkommensverhältnisse anpassen. Die Grundsätze der

Prozesskostenhilfe wollen wir angemessen auf Sozialgerichtsverfahren übertragen. Die Justiz muss

auch weiterhin für finanziell Schwache zur Verfügung stehen.

Den Erhalt der Rechtspflege in der Fläche Sachsens einschließlich der Justiz-Dienstleistungen, etwa

beim Grundbuch, im Vereinsrecht oder in Nachlassangelegenheiten, werden wir weiterhin absichern.

Die Vollstreckung von Urteilen der Zivilgerichte wollen wir beschleunigen. Dabei werden wir auch

Möglichkeiten von Leistungsanreizen für Gerichtsvollzieher und verbesserte Zugangsmöglichkeiten

von Gläubigern zu Daten über ihre Schuldner prüfen.

Opfer von Straftaten gezielt unterstützen

Der Schutz und die Unterstützung der Opfer von Gewalttaten ist uns ein wichtiges Anliegen.

Opferschutz ist zugleich Voraussetzung dafür, dass Bürger in Notsituationen überhaupt Zivilcourage

zeigen und Hilfe leisten. Helfer in Notsituationen, die beispielsweise dadurch gesundheitliche

Gefährdungen erlitten haben, müssen besser als bisher geschützt werden. Durch eine Straftat

geschädigt oder verletzt zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen im Leben eines

Menschen. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen daher nicht mit den Folgen der Tat alleingelassen

werden. Sie brauchen vielmehr konkrete Hilfsangebote. Die Opferhilfe Sachsen und die

Zusammenarbeit mit freien Trägern wollen wir weiter fördern. Gerade zur Bekämpfung der

organisierten Kriminalität und von extremistischen Gewalttaten ist der Ausbau von

Zeugenschutzprogrammen weiter notwendig.

Der gesetzlich geregelte Täter-Opfer-Ausgleich muss gestärkt werden. Der Täter einer Straftat soll

sich mit den Folgen seines Tuns auseinandersetzen und sich bemühen, mit dem Opfer einen

Ausgleich zu erreichen. Dadurch bietet sich vielfach auch dem Opfer die Chance, mit dem Erlebten

abzuschließen. Opfer von Verbrechen müssen besser über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert

werden, zum Beispiel bezüglich der Privatklage und der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche. Wir

setzen auf einen verbesserten Schutz vor häuslicher Gewalt und eine umfassende Opferberatung.

Einrichtungen zur Betreuung von Gewaltopfern leisten dabei eine wertvolle Arbeit.

Für einen wirksamen Strafvollzug

Der sächsische Justizvollzug garantiert vorbildlich die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern und

erfüllt zugleich hohe Standards bei der Unterbringung der Gefangenen. Mit dem neuen Strafvollzugs-

und dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz hat Sachsen die Spielräume für einen modernen

Strafvollzug genutzt, die sich aus der Föderalismusreform ergaben. Die Zusammenarbeit zwischen

Strafvollzug, Arbeitsverwaltung, Sozialamt und Kommunen ist weiter zu verbessern, um Straftätern

nach Verbüßung ihrer Haftzeit eine Perspektive zu geben. Dies bedeutet im Einzelnen:

* Eine Kernaufgabe des Justizvollzuges ist die Resozialisierung der Strafgefangenen, um sie

auf ein gesetzestreues Leben nach der Haft vorzubereiten. Dazu wollen wir den

Behandlungsvollzug einrichten. Hier können persönliche Defizite der Gefangenen abgebaut

werden. Dies trägt zum Schutz der Allgemeinheit vor Rückfalltaten bei.

* Nur in hinreichend großen und modernen Haftanstalten können passgenaue

Resozialisierungs- und Bildungsmaßnahmen mit vertretbarem Aufwand realisiert werden.

Deshalb ist der Neubau einer Haftanstalt in Zwickau bei gleichzeitiger Schließung von

veralteten Haftanstalten der richtige Weg.

* Wer zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, diese aber nicht bezahlen kann, soll seine Strafe

durch Arbeitsleistungen erbringen können. Wir wollen das Programm „Schwitzen statt Sitzen – Arbeitsleistung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ stärken, um Strafhaft für Geldstrafen zu vermeiden.

* Die Entlassung von Gefangenen muss gezielt vorbereitet werden, um einen Neustart ohne

Straftaten abzusichern. Wir wollen daher das Übergangsmanagement systematisch stärken,

also eine engere Zusammenarbeit von Justizvollzugsanstalten, sozialen Diensten der Justiz,

Betreuungseinrichtungen und kommunalen Aufgabenträgern erreichen.

* Der Justizdienst bedarf auf allen Ebenen einer angemessenen Personalausstattung. Stärker

als bisher soll er für Quereinsteiger, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen,

geöffnet werden.

* Die Betreuungsschlüssel für die Bewährungshilfe sollen weiter gesenkt werden, um den

Mitarbeitern eine möglichst wirkungsvolle Betreuung der Haftentlassenen zu ermöglichen.

* Im Jugendstrafrecht sollen vorhandene Intensivtäterprogramme überprüft werden. Ihre

Weiterführung ist sinnvoll, wenn damit Gefahren durch Intensivtäter effektiv erkannt und

verhindert werden können.

Für ein modernes Zivilrecht

Wir treten für ein modernes Familienrecht ein, das verschiedenen Lebensverhältnissen und

Wertvorstellungen der Bürger entspricht. Familienrecht ist ein Instrument zur Lösung von Konflikten im familiären Bereich und nicht Gestaltungsvorgabe des Staates für die familiären Beziehungen seiner Bürger. Dies gilt für alle Rechtsbereiche, wie dem Sorge- und Umgangsrecht, dem Erbrecht, dem Steuerrecht oder dem Strafrecht.

Toleranz ist für uns in gesellschaftspolitischen Fragen eine Selbstverständlichkeit. So konnten wir in

der vergangenen Legislaturperiode die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und

der Ehe in allen Landesvorschriften erreichen.

Fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung muss noch bestehendes Überleitungsrecht kritisch

überprüft und, wo dies möglich ist, abgeschafft werden. Dies gilt insbesondere für die weiter geltenden und den Grundstücksverkehr behindernden Genehmigungserfordernisse nach der

Grundstücksverkehrsverordnung.

Freiwillige Feuerwehren sichern

Wir setzen uns weiter für eine hohe Leistungsfähigkeit von Feuerwehr und Katastrophenschutz ein.

Eine Grundeinsatzbereitschaft ist zwingende Voraussetzung, damit im Ernstfall schnell, effektiv und

unbürokratisch die Rettung von Menschen, Lebewesen und Eigentum gelingen kann. Kooperation,

Ausbildung und Ausrüstung sind dabei wichtige Themen. Der demografische Wandel hat sich in den

letzten Jahren auch auf die Feuerwehren und den Katastrophenschutz ausgewirkt. Die Gewinnung

von Nachwuchskräften bei den Freiwilligen Feuerwehren besitzt daher gerade in den ländlichen

Regionen eine besondere Bedeutung. In Abstimmung mit den Versicherungsleistungen der

Unfallkasse muss sichergestellt sein, dass auch über das Lebensalter von 65 Jahren hinaus ein

Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr möglich ist. Die Landesfeuerwehrschule Sachsen ist finanziell

und personell so auszustatten, dass sie den Schulungsbedarf der Freiwilligen Feuerwehren

umfassend gewährleisten kann.

Für uns stehen die Rettung von Menschenleben und der Schutz von Eigentum im Vordergrund –

jederzeit und an jedem Ort. Neue Kooperationsformen Freiwilliger Feuerwehren und die Schaffung

von Stützpunktfeuerwehren dürfen daher kein Tabu sein.

In einem Europa der offenen Grenzen muss eine unbürokratische grenzüberschreitende Rettung

jederzeit möglich sein. Wir wollen eine stärkere Zusammenarbeit gerade im Katastrophenfall mit der

Tschechischen Republik und der Republik Polen erreichen.

Datenschutz stärken

Datenschutz ist für uns ein Grundrecht, das gerade im digitalen Zeitalter eine immer stärker werdende

Bedeutung erfährt. Der Staat hat nur die Daten zu erheben und zu speichern, die für die staatliche

Tätigkeit unabdingbar sind. Transparenz und die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ist kein

Selbstzweck. Sie erhöhen die Akzeptanz für Entscheidungen des Staates. Die Stellung des

sächsischen Datenschutzbeauftragten als oberster Datenschützer muss verbessert werden. Dies kann

durch Erweiterung der Sanktionsrechte oder eine personelle Stärkung erreicht werden.

Datenschutz macht nicht an Ländergrenzen halt. Daher ist ein Grunddatenschutz auf europäischer

Ebene sinnvoll. Dabei ist sicherzustellen, dass über das „Opt-In“-Verfahren jeder Nutzer zunächst die

höchstmögliche Schutzstufe für seine Daten und Persönlichkeitsrechte genießt. Ausnahmen davon

soll der Nutzer selbst vornehmen können.

Das Bundesmeldegesetz muss dahingehend geändert werden, dass die Daten nicht ohne

ausdrückliche Zustimmung des Bürgers veräußert werden dürfen. Die derzeitige Widerspruchslösung

lehnen wir ab. Wir werden uns für eine entsprechende Änderung einsetzen.

Sachsen hat eine besondere Verantwortung für die Daten seiner Bürger. Das Datennetz der

sächsischen Verwaltung muss höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Sensible Daten der

Bürger dürfen nur auf Servern gespeichert werden, die strengste Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Wir lehnen den Zugriff von Nachrichtendiensten auf Verbindungsdaten und Inhalte von Mails und

Gesprächen ab, sofern nicht ein konkreter Verdacht auf Straftaten oder terroristische Aktivitäten

besteht. Die Eingriffsbefugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz dürfen nicht erweitert

werden.